

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Platzzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Schacht und der Wohnungsbau

In Nummer 35 der „Baugewerkschaft“ vom 28. August überschrieben wir einen Artikel: „Wieder vorzeitiges Ende der Bautätigkeit?“. Wir wiesen darauf hin, daß man denselben Fehler wie in den verfloßenen Jahren auch im Jahre 1927 gemacht habe, nämlich, daß man keine planmäßige Finanzierung des Wohnungsbaues vorgenommen, und wir forderten, daß man sich schon im Herbst und Winter über die Finanzierung des Wohnungsbaues für das Jahr 1928 klar werden müsse, und nicht erst wieder mit den neuen Richtlinien im Sommer 1928 an die Öffentlichkeit trete. Der Artikel schloß: „Wir haben nun genug Jahre der verpaßten Gelegenheiten festzustellen. Man könnte jetzt wirklich einmal den Anfang machen, die Probleme rechtzeitig zu beraten, damit sie sich auch rechtzeitig auswirken können.“

Es scheint jedoch, daß man auch diesen Winter ohne eine planmäßige Vorbereitung des nächstjährigen Wohnungsbaues vorübergehen läßt. Die Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 legte die Bunden bloß. Allein in den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern haben 776 461 Familien keine eigene Wohnung. Schätzungsweise fehlen in den kleineren Gemeinden 291 000 Wohnungen, mithin mehr als eine Million insgesamt. Hinzu kommt noch die haufälligen Wohnungen, die überfüllten Wohnungen und ferner die Tatsache, daß eine große Anzahl von Personen eine Familiengründung unterlassen, weil sie keine Aussicht haben, eine Wohnung zu erhalten. Es gibt keine andere Möglichkeit aus der Wohnungsnot herauszukommen, als neue Wohnungen zu bauen. Alle Gesetze und behördlichen Maßnahmen können zwar die Wohnungsnot etwas lindern, aber nicht beseitigen.

Die Frage des Neubaus ist eine Frage der Finanzierung, heute mehr noch als im Frieden. Ohne öffentliche Zuschüsse ist ein Bauen undenkbar. Die Hypothekenbanken versprochen zwar zu Beginn des Jahres, 600 Millionen Mark Hypotheken aufbringen zu können; etwa 100 haben sie nur aufgebracht! Die Folge war, daß die Sparkassen schon die Zuschüsse aus der Hauszinssteuer von 1928 bevorschusst haben. Die weitere Folge wird sein, daß man im Jahre 1928 noch weniger bauen kann, als in den verfloßenen. Soll das kommende Jahr nicht abermals enttäuschen, so ist allerseits schnelles Handeln geboten.

Die Gemeinden haben nun in Erkenntnis der schrecklichen Wohnungsnot und ihrer Folgen Anleihen aufgenommen, um die Neubautätigkeit zu fördern. Viele Gemeinden haben Bauprogramme aufgestellt und auch mit der Durchführung bereits begonnen. Da erschien der Reichsbankpräsident Schacht und verbot sozusagen die Aufnahme von Anleihen seitens der Gemeinden für den Wohnungsbau. Wir kennen ja den Standpunkt mancher Kreise, den Schacht längere Zeit geteilt hat, daß der Wohnungsbau unproduktiv sei. Es wurden neue Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten erlassen. Unter der Rubrik: „Verwendungszweck der Auslandsanleihe“ wird gesagt:

„Die Auslandskredite müssen unmittelbar produktiven Zwecken dienen, d. h. nur solchen werdenden Anlagen, die durch unmittelbare Erzeugung von Werten die Verzinsung und Amortisation des investierten Kapitals aus eigenen Einnahmen gewährleisten, ohne daß allgemeine Einnahmen des öffentlichen Verbands in Anspruch genommen werden. Wesentlich ist dabei, daß die Anlagen, sei es durch Hebung der Ausfuhr oder Eindämmung der Einfuhr, sei es in anderer Weise unmittelbar oder mittelbar der Förderung der Gesamtwirtschaft des Reiches dienen: örtliche Interessen sind nicht ausschlaggebend.“

Man scheint also anzunehmen, daß Wohnungsbauten nicht unmittelbar produktiven Zwecken dienen.

Dieser Standpunkt wird auch in der Zeitschrift der Reichszentrale für Heimatdienst in der Novembernummer vertreten, in der gesagt wird:

„Falsch angelegt ist zum Beispiel Auslandskapital, das nicht unbedingt notwendigen Bauten zugeführt wird. (Auch der Wohnungsbau kann nicht in jedem Falle als produktiv im vorstehenden Sinne anerkannt werden.) Der Verpflichtung steht zwar auch dann ein Aktivum gegenüber: aber weder ein mobiles, noch mobile Werte schaffendes, mit deren Hilfe die Auslandsbürde abgestreift werden könnte.“

Unser Standpunkt hierzu ist bekannt. Wir haben immer die Bautätigkeit als produktiv bezeichnet, schon mit Rücksicht darauf, daß das Baugewerbe Schlüsselgewerbe ist.

Der „Deutsche“ veröffentlichte kürzlich einige Zahlen über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Leerlaufs allein in den Wintermonaten. Nach der letzten gewerblichen Betriebszählung beschäftigte das Baugewerbe mit seinen vielen Nebengewerben in 24 697 Betrieben insgesamt 1 469 949 Personen. Davon waren im Hochbau allein 557 728 und im Hoch- und Tiefbau 201 943, ferner im Beton- und Eisenbetonbau 17 126 und im Tiefbau allein 123 295 Personen beschäftigt, dazu in der Zimmererei 96 268 Personen. In der Gesamtzahl von 1 469 000 Menschen sind noch nicht die besonders in der Industrie der Steine und Erden Beschäftigten enthalten (z. B. Ziegelindustrie 163 665). Nehmen wir nur an, daß durch das Stillstehen des Wohnungsbaues in einem strengen Winter 500 000 Menschen etwa drei Monate lang ohne Beschäftigung sind, so bedeutet das für ganz Deutschland einen Leerlauf von rund 10 Millionen Arbeitstagen, natürlich auch eine entsprechende Belastung der Erwerbslosenfürsorge und nicht zuletzt eine große Zinsbelastung der ruhenden Neubauten und Betriebe. Wieviel Wohnungen bei Ausnutzung dieses Leerlaufs der Arbeitskräfte, des Kapitalmarkts und der Betriebseinrichtungen hergestellt werden könnten, wird sich schwerlich genau errechnen lassen. (Bei Ausfüllung des Leerlaufs der Arbeitskräfte allein könnten jährlich etwa 15 000 Wohnungen mehr erstellt werden.) Aber diese runden Ziffern deuten schon an, daß jedenfalls deren Zahl nicht gering sein kann.

Selbst Kreise, die früher die Bautätigkeit als unproduktiv bekämpften, sind inzwischen zu besserer Einsicht gekommen. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ überschreibt in ihrer Nummer vom 22. September einen Artikel: „Ist der Wohnungsbau produktiv?“ Die Einstellung des Reichsbankpräsidenten zur Frage der Kreditaufnahme für Wohnungsbauzwecke wird darin als falsch und sehr eigentümlich bezeichnet. Die Ansicht, wir könnten für das Ausland in größtem Umfang produzieren, sei irrig, denn zunächst müßten wir uns auf einen guten Inlandsmarkt stützen. Wörtlich heißt es:

„Mit Rationalisierung, Typisierung und Normung allein ist dieser Wettbewerb nicht zu führen. Ohne körperlich und geistig gesunde, leistungsfähige Arbeiter und Angestellte würde die Industrie diesen Problemen hilflos gegenüberstehen. Nichts ist der Arbeitskraft und dem Familienleben mehr abträglich wie ungeeignete und unzulängliche Wohnungen. Man muß einmal selbst längere Zeit in Wohnungsnot gewesen sein, um ihre zerstörende Wirkung auf die Arbeits- und Verdienstkraft und das Familienleben beurteilen zu können. Welche Wunder wirken gesunde Wohnungen, namentlich die Eigenheime!“

Der Wohnungsbau ist daher schon deswegen produktiv, weil er die Gesundheit und Arbeitskraft der Lohn- und Gehaltsempfänger hebt, und also das einzige Gut, was der großen Mehrzahl der Deutschen aus Krieg und Inflation geblieben ist, für die gesamte Volkswirtschaft wertvoller

macht. Der Wohnungsbau ist so produktiv wie Fabrikneubauten zur Bewältigung einer erhöhten Produktion oder die Rationalisierung in vorhandenen Fabriken. **Wohnungen in ausreichendem Maße sind überhaupt die Voraussetzung für eine Hebung der Produktion.** Hierdurch wird erst die Heranziehung der nötigen Arbeitskräfte ermöglicht.“

Zum Schluß wird noch einmal unterstrichen: „Es ist eine sehr oberflächliche Betrachtungsweise, die behauptet, der Wohnungsbau diene nicht der Produktion bzw. dem Erwerb von Devisen.“

Das ist eine sehr deutliche Sprache, die man gegenüber dem Reichsbankpräsidenten führt.

Noch deutlicher haben sich Oberbürgermeister Böß und fast alle Parteien der Berliner Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen, die in der Sitzung vom 29. November sich mit dem Vorgehen des Reichsbankpräsidenten beschäftigte. Der Vertreter der Sozialdemokraten nannte die Rede des Reichsbankpräsidenten unverantwortlich und verantwortungslos. Der Oberbürgermeister meinte: Der Standpunkt des Reichsbankpräsidenten zu den Städten scheint sich zu ändern, Schacht sei sogar bereit gewesen, die Aufwendungen für Wohnungsbauten als produktiv anzusehen und für sie Auslandsgelder zu bewilligen. Aber nun scheint er seine Meinung wieder geändert zu haben; die Auswirkungen zeigten sich bereits. Die schon eingetretene Drückelung des Baumarkts wirkt sich doch schließlich auf die Gesamtwirtschaft aus, womit die Währung wieder Schaden erleidet. Sehr gereizt klang die Bemerkung: Bei Schacht müsse entweder ein Denkfehler vorliegen, oder er sei nicht unterrichtet und spreche über Dinge, die er nicht versteht. Man spreche immer von Luxusausgaben. Der Oberbürgermeister fragt, ob etwa die Ausgaben für Sport- und Spielplätze, für Parks, der Ankauf von Gütern, die Ausgestaltung der Rieselfelder und der Wohnungsbau Luxusausgaben seien. Er teilte mit, daß am gleichen Tage ein Bürgermeister aus dem Reiche ihm gesagt habe, daß in seiner Gemeinde alle Bauten stillgelegt werden mußten und dadurch die Arbeitslosigkeit stark gestiegen sei. Der Baumarkt sei schon stark erschüttert, und wenn man den Gemeinden die Möglichkeit zum Bauen nehme, werde man im Frühjahr in eine noch schwierigere Lage kommen.

Wie sich die Anordnungen bezüglich der Aufnahme von Auslandskrediten in den Gemeinden auswirken, zeigt eine Bekanntmachung des Magistrats Berlin im Dienstblatt vom 19. November 1927. Die Bekanntmachung lautet:

„Angeichts der Tatsache, daß mit der Möglichkeit für die Aufnahme einer Inlandsanleihe auf absehbare Zeit nicht gerechnet werden kann, ist es nicht möglich, die Freigabe von Neubauanteilen sowohl auf dem Gebiete des Hochbaues, als auch auf dem Gebiete des Tiefbaues aufrechtzuerhalten, und zwar ganz gleich, ob es sich um Mittel der Ordentlichen Verwaltung oder der Außerordentlichen Verwaltung handelt. Der Magistrat hat deshalb beschlossen, daß Neubauten aller Art nur begonnen werden dürfen, nachdem der Magistrat von Fall zu Fall ausdrücklich seine Zustimmung erklärt hat. Somit gelten in allen Fällen, in denen mit dem Bau noch nicht begonnen worden ist, die Freigabebefugnisse als zurückgezogen. Wir sehen nötigenfalls neuen Anträgen entgegen, über die durch besonderen Magistratsbescheid entschieden wird, wenn das Objekt 50 000 Reichsmark übersteigt. Bei kleineren Objekten genügt es, wenn die Genehmigung unter Mitzeichnung des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers erfolgt. Vorstehende Anordnung gilt sowohl für die Bauteile des Rechnungsjahres 1927 als auch des Rechnungsjahres 1928.“

Also für das Jahr 1927 und 1928 werden die bereits bewilligten Mittel für Neubauten gesperrt und die Freigabebefugnisse zurückgezogen. Dennoch

können weder Schulen noch öffentliche Gebäude seitens der Gemeinden fertiggestellt werden; sie werden über den Winter liegen bleiben. Welcher Schaden dadurch der Allgemeinheit erwächst, ist noch nicht abzusehen.

Nach wie vor müssen wir deshalb verlangen, daß die Politik des Reichsbaupräsidenten geändert wird, und daß man auch Auslandsanleihen für den Wohnungsbau freigibt. Ferner muß wiederholt gefordert werden eine planmäßige, systematische, auf längere Sicht eingestellte Wohnungspolitik, damit wir endlich aus dem Wohnungssektor, unter dem viele hunderttausende Menschen leiden, herauskommen.

Die Lage auf dem Baumarkt

Für die Erhöhung der Beamtgehälter ist Geld da. Die öffentliche Bautätigkeit muß wegen Geldmangel abgedrosselt werden

Die Ende September sich zuerst bemerkbar machende Abnahme der Bautätigkeit hat sich weiter verstärkt. Die Bauzeitung scheint sich ihrem Ende zu nähern. Das langsame Nachlassen der Bautätigkeit fand in dem Ansteigen der Arbeitslosenziffer seinen sinnfälligen Ausdruck. Während der Prozentatz der Arbeitslosen auf dem Baumarkt am 10. September 3,7 Prozent und am 10. Oktober 3,8 Prozent betragen hatte, war er am 10. November auf 5,5 Prozent gestiegen.

Wenn auch dieser Rückgang zu einem guten Teil saisonmäßig, vor allem durch den starken Frost der letzten Wochen, bedingt ist, so sind doch andererseits auch die ständig wachsenden Finanzierungs- und Schwierigkeiten verantwortlich zu machen, da viele begonnene Bauten wegen fehlender Mittel nicht fortgesetzt werden können. Die Schwierigkeiten der Hypothekensicherung zu erträglichen Bedingungen haben sich in der letzten Zeit noch gesteigert und solange bei der augenblicklich herrschenden Konjunktur die Industrie alle verfügbaren Kapitalien absorbiert, ist mit einer besseren und günstigeren Versorgung der Bauwirtschaft mit Kreditmitteln kaum zu rechnen. Angesichts des völligen Versagens des inländischen Realkreditmarktes und der Schwierigkeiten in der Veranzahlung ausländischer Kredite für Wohnungsbauzwecke sind die Aussichten für die nächstjährige Bauperiode nicht sehr hoffnungsvoll. Schon jetzt sehen sich einzelne Kommunen gezwungen, geplante Neubauten zurückzustellen. Der Berliner Magistrat hat die Neubewilligung aller geplanten Bauten, soweit sie noch nicht in Angriff genommen sind, verfügt, und begründet diese Maßnahme damit, daß die Unmöglichkeit, in absehbarer Zeit durch eine Inlandsanleihe größere Mittel zum Wohnungsbau heranzuziehen, zu einer Einschränkung der Bauvorhaben auf das unumgängliche Notwendige zwingt. In der gleichen Richtung wirkte der Entschluß der preussischen Staatsverwaltung, von der geplanten Ausführung einer Reihe von öffentlichen Bauten bis auf weiteres Abstand zu nehmen, sowie die Verschärfung einer Anzahl von Großbauten, die die Reichsbahn für langem plant, um ein weiteres Jahr. Man braucht dringend Geld für die Erhöhung der Beamtgehälter; einzig und allein darin ist der tiefere Grund für diese Abdröselung der öffentlichen Bautätigkeit zu suchen. Auch die Industrie scheint sich zu Einschränkungen veranlaßt gesehen zu haben, so daß, wenn die augenblicklichen Geldmarktverhältnisse andauern, die Prognose für das Baujahr 1928 nicht sehr optimistisch ausfallen kann.

Für den Wohnungsbau ist für 1928 überhaupt nur dann die Beschaffung erschwerter Hypotheken und damit eine weitere Verschärfung der Wohnungsnot möglich, wenn sich die maßgebenden Stellen zu der Auffassung bekehren, daß eine Belebung des Baumarktes durchaus produktiv ist und daher Auslandsgelder für diesen Zweck unter allen Umständen verfügbar gemacht werden müssen.

Die Verschlechterung der Lage auf dem Baumarkt beginnt sich nun auch in der Baustoffindustrie auszuwirken. Während hier im Oktober die Beschäftigung in fast allen Zweigen noch verhältnismäßig gut war, macht sich seit Beginn des November fast überall eine allmähliche Bewegung bemerkbar, wenn auch die Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahre noch gut ist, da infolge des späten Beginns der Saison ein Teil der im Sommer in Angriff genommenen Bauten noch nicht fertiggestellt ist. Der Abschluß neuer Geschäfte scheint jedoch zum Teil an der Preisfrage und den Zahlungsbedingungen, da die Abnehmer nach beiden Richtungen Entgegenkommen seitens der Produzenten fordern, was sich die unter Verknappung auf die erhöhten Produktionskosten und ihre geringen Lagerbestände einerseits, andererseits wegen der starken Anspannung ihrer eigenen Mittel nicht verstehen wollen. Doch macht sich mit Ausnahme des Sandholzmärktes, wo die Preise in den letzten Tagen wieder beträchtlich angehoben haben, fast allseits ein allmähliches Absinken der Preise bemerkbar.

Der Verband tut seine Pflicht — tue auch Deine!

Im ganzen Verbandsgebiet dürfte zurzeit eine Bücherkontrolle stattfinden. Die Eindrücke, welche der Schreiber dieser Zeilen dabei erhalten hat, möchte er den Lesern der „Baugewerkschaft“ nicht vorenthalten. Sie enthalten Mängel in der Beitragsmoral, die zwar nicht neu sind, aber auch nicht mehr länger geduldet werden können. Ein Einzelbeispiel, das aber leider durchaus keine Einzelercheinung ist, möge klar machen, was und wo es zu bessern gilt.

Vor mir liegt das Mitgliedsbuch des Maurers N. aus R. Das Eintrittsdatum lautet auf das Jahr 1906. Der Kollege ist 39 Jahre alt, also seit seinem 18. Jahre gewerkschaftlich organisiert. Eine erfreuliche Feststellung. Ich schlage das Jahr 1927 auf, um die Eintragungen über die geleisteten Beiträge vorzunehmen. Welche Enttäuschung! Die ersten 19 Wochen des Jahres sind mit beitragsfreien Marken besetzt, ebenfalls die 39.—43. Woche, also weitere fünf Wochen. Ich blättere rückwärts. Welches Bild bietet das Jahr 1926? Alle 52 Wochenfelder desselben sind mit beitragsfreien Marken besetzt! Es hat den Anschein, als seien sie alle auf einmal eingeklebt worden. Ja, bei näherer Betrachtung steigt in mir unwillkürlich der Verdacht auf, daß sämtliche beitragsfreie Marken von der 1. Beitragswoche 1926 bis zur 19. Beitragswoche 1927 auf einmal in das vorliegende Mitgliedsbuch geklebt wurden. Diese meine Annahme findet dadurch eine gewisse Bestätigung, daß in die Wochenfelder des Jahres 1926 17 beitragsfreie Marken des Jahres 1927 geklebt sind. Um aber niemand unrecht zu tun, bitte ich den Kollegen N. zu mir. Auf meine Frage, wo er im Jahre 1926 gearbeitet habe, gibt er geizig die Antwort: „Ich habe so überall und nirgends herumgestrickt, hier mal und dort mal.“ — Und in den ersten 19 Wochen dieses Jahres? — „Da war ich wohl zu Hause.“ Um die Angelegenheit in Ruhe und Frieden zu ordnen, bitte ich den Kollegen, mir einmal seine Invalidenkarte mitzubringen. Aus derselben würde man vielleicht noch ersehen können, wieviel Wochen er im vorigen und in diesem Jahre gearbeitet habe. Dieses Anjinnen war dem Kollegen offensichtlich unbehaglich, doch wußte er einen Ausweg. Er sagte nämlich, seine Invalidenkarte sei ganz neu, aus ihr könne man nichts ersehen, aber er wolle sofort an den Dorfschulzen in seiner Heimat schreiben, der würde ihm bescheinigen, daß seine Behauptungen wahr seien. Ist das nicht ein famoseres Dorfschulz? Keulich erzählte mir ein zugewandter Kollege, daß sein Dorfschulze ihm in lustiger Wintergesellschaft einmal bekannt habe, daß er sich gar nicht wundern würde, wenn er eines guten Tages einem in der Fremde weilenden Bauarbeiter bescheinigen sollte, daß er (der Bauarbeiter) schon mal rot gewesen sei.

Doch zu unserem Fall zurück. Zwei Fragen bleiben zunächst zu beantworten: Erstens: War im Jahre 1926 und in den ersten 19 Wochen dieses Jahres die Baukonjunktur so schlecht, daß ein Maurer von 39 Jahren wirklich keine Arbeit bekommen konnte? Nein, so schlecht war sie nicht. Zweitens: Wie kann ein Kassierer so pflichtvergessen sein, auf einmal 71 beitragsfreie Marken in ein Verbandsbuch zu kleben? Wo bleibt da die Verantwortung dem Verband gegenüber? Wo bleibt das Gewissen? Weiter heißt die Frage Antwort: Weshalb sind die fünf Beitragsfelder von der 19.—24. Beitragswoche d. J. mit beitragsfreien Marken besetzt? Der Kollege N. gibt zu, daß er fünf Wochen in seiner Heimat gewesen ist, um die Ernte unter Dach und Fach zu bringen. An dem Grund dieser Unterbrechung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ist natürlich nichts anzusehen. Ist aber dem Kollegen N. und vor allem dem Kassierer im Heimatort nicht bekannt, daß laut unseren Satzungen bei der Beschäftigung in der eigenen Wirtschaft ein Wochenbeitrag von mindestens 10 Pf. zu zahlen ist? Wie kommt der Kassierer dazu, im klaren Widerspruch zu der Verbandsatzung dem Kollegen N. für die Zeit, in welcher er seine Ernte einbrachte, beitragsfreie Marken zu kleben? Die Satzungen gelten nicht nur für die Kassierer in den Großstädten, sondern auch für die in den ländlichen Ortsgruppen, also auch für die, die von diesen ist hier in der Hauptsache die Rede, die in den Abwanderungsgebieten liegen.

Treu und Ehrlichkeit sind die unerlässlichen Grundlagen einer jeden menschlichen Gemeinschaft, auch der Verbandsgemeinschaft. Auch ihr Kollegen, die ihr zum Weihnachtsfest zu euren Lieben in der Heimat reist, und ihr, die ihr die Heimkommenden empfangt, seid treu dem Verband, handelt ehrlich an ihm.

Wenn z. B. Freund Kneifen aus R. am Freitag, dem 2. Dezember, die letzte Schicht macht, wird er sich selbstverständlich noch an demselben Abend in den Zug setzen, um am heiligen Abend rechtzeitig bei seinen Lieben zu sein. Das Weihnachtsfest ist nun einmal ein Familienfest, das schönste von allen. Aber ihr einmal, Freund Kneifen, weißt du auch, daß du den 2. Wochenbeitrag voll zahlen mußt, wenn du am 23. Dezember nach Hause fährst? In der Woche vom

19.—24. Dezember ist derselbe nämlich fällig. Im ganzen hat dieses Jahr für uns 53 Beitragswochen.

Noch ein anderes: Freund Kneifen beliebt es immer, vier bis fünf Wochen mit dem Beitragszettel im Rückstand zu sein. Zu Hause angekommen, fehlen ihm noch sechs Beiträge im Buch. Der Verbandskassierer aus dem Ort trifft ihn, beide treffen sich demnächst in der Versammlung, und — was macht man dann mit den rückständigen Beiträgen? Ich frage nur, Behauptungen will ich nicht aufstellen. Aber recht deutlich will ich beiden unterbreiten, daß in diese Gelder die richtigen Beitragsmarken geklebt werden müssen, nicht zu niedrige, und erst recht keine beitragsfreien. Es soll auch sonst noch manche Verbandsmitglieder geben, die der üblen Gewohnheit huldigen, mit ihren Beiträgen immer einige Wochen im Rückstand zu sein. Die üble oder auch nicht üble Nachrede hat diese Kollegen in dem Verdacht, daß sie immer nur auf die Gelegenheit warten, bis sie die rückständigen Beiträge einmal „aparen“ können. Und wie erspinnerisch sie dabei sein können! Da ist z. B. der Kollege Müller. Drei Tage vor Weihnachten reist er in seine Heimat. Am 23. April nächsten Jahres meldet er sich wieder bei der Ortsgruppe seines früheren Arbeitsortes an. Das Buch ist in Ordnung. Alle Markenfelder bis zum jetzt fällig gewordenen Wochenbeitrag sind mit beitragsfreien Marken besetzt. Man macht sich so seine Gedanken, aber wie will man den unwillkürlich aufsteigenden Zweifel begründen? Der wirkliche Sachverhalt aber stellte sich später wie folgt heraus: Der „gute“ Ortsgruppenkassierer in der Heimat hatte nicht als unrecht befunden, dem Freund Müller, als er Diener in der Heimat weilte, das Verbandsbuch mit beitragsfreien Marken „in Schutz“ zu bringen. Freund Müller aber war bereits am Tage nach Neujahr wieder in die Fremde gereist, hatte sich dort bei seiner Gläubigkeit einer Bücherkontrolle nicht zu unterziehen brauchen und hoffte nun, durch Mithilfe seines heimatischen Ortsgruppenkassierers, der ihm die beitragsfreien Marken „aus alter Freundschaft“ in das Verbandsbuch klebte, sich an der Beitragszahlung vorbeidrücken zu können, was ihm auch beinahe gelungen wäre.

Die Ausanwendung aus dem Gesagten ergibt sich von selbst. Noch ist es Zeit, in diesem Jahre Mißstände hintan zu halten, wie sie hier gekennzeichnet wurden. In diesem Jahr muß endlich einmal bis in die kleinste und entlegenste Winterzählstelle mit der Betrügerei am Verbandsbuch ausgeräumt werden. Jedem Verbandsmitglied muß es sein Ehrgefühl verbieten, sich vorsätzlich um das Zahlen seiner Pflichtbeiträge herumzudrücken. Jeder Vertrauensmann der Organisation aber sollte lieber seinen Posten ganz schnell abgeben, ehe er denselben dazu mißbraucht, den Verband betrügen zu helfen. „Tuo recte und scheue niemand“ sei unser aller Geleitwort für die Zusammenarbeit im Verbands.

H. Ernst, Dortmund.

Qualitätsarbeit ist unsere Zukunft!

In der neuen Autohalle von Berlin fand soeben eine große „Wertstoffschau“ statt. Seit einhalb Jahren hatte der Verein Deutscher Ingenieure sie in intensiver Arbeit vorbereitet, ebensojahren hatten alle Kreise der Wirtschaft des In- und Auslandes sie mit höchster Spannung erwartet. Etwas Einzigartiges und Großartiges ist hier geboten worden, etwas Neues auch in der Geschichte der Ausstellungen. Hier wurde kein Konkurrenzkampf ausgefochten, keine Reklame betrieben, kein Verkauf getätigt, sondern die Ausstellung wollte lehren, zeigen, aufklären, Wege zu Fortschritt und Weiterentwicklung weisen. An die 200 Vorträge wurden gehalten. Das Ganze war eine Hochschule der Technik und Wirtschaft, deren zeitliche Begrenzung nicht genug bedauert werden konnte.

Welcher Gedanke lag der Ausstellung zugrunde? Sie wollte die weiteste Deutlichkeit davon überzeugen, daß die deutsche wirtschaftliche Zukunft bei der feinsten Qualitätsarbeit liegt, daß diese aber in reichhaltigster und präzisester Zusammenarbeit von Wissenschaft, geschultem Unternehmertum und nicht zuletzt auch feinnervigen, ausgebildeten Qualitätsarbeitern erfolgen muß. Wir stammen über bisherige Leistungen und ahnen große Möglichkeiten, die unser deutsches Herz hochschlagen lassen.

Durch den Weltkrieg haben wir die Auslandsmärkte fast ganz verloren. Bei der immer fortschreitenden Industrialisierung können wir sie aber auf die Dauer nicht erbebren. Auch in den Nachkriegsjahren waren wir gezwungen, die Ausfuhr zu vernachlässigen, da einerseits erst der eigene Bedarf nach der rückständigen Abwirtschaftung während des Krieges gedeckt, andererseits neues Betriebskapital zur vollen Inbetriebnahme angeammelt werden mußte. Unsere ständige, fast passive Außenhandelsbilanz gibt hiervon beredtes Zeugnis. Es muß aber zwangsläufig der Zeitpunkt kommen, da wir durch Weltarbeit und Welthandel einen beträchtlichen Teil unserer Lebenshaltung decken. Aber wie, das ist die brennende Frage unseres wirtschaftlichen Zukunft. Im Rohstoffen Raubbau treiben

und sie im Auslande billig anbieten, das können wir nicht, weil wir die nötigen Tiefenlager nicht haben. Mittelmäßige Erzeugnisse aber sind nicht geeignet, die schon verteilte Welt uns wieder geneigt zu machen, neue Lieferanten bei uns zu suchen, die noch mit dem Erbe der Abgeneigtheit aus den Kriegsjahren belastet sind. Vielmehr müssen wir wirklich etwas Uebertragendes und Einzigwertiges bieten, das jetzt sich dann in der Wirtschaft von selbst durch. Feinste Qualitätsarbeit lautet daher unsere wirtschaftliche Parole der Zukunft.

Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit dringt erfreulicherweise in immer wachsende Kreise. Von berufener Stelle wurde jüngst geäußert: „Für unsere wirtschaftliche Entwicklung und für die ganze wirtschaftliche Zukunft Deutschlands steht die Qualitätsfrage im Vordergrund der Aufgaben, die wir zu erfüllen haben“ (Karl Sorge). Die letzte Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zu Frankfurt stand unter dem Zeichen der Qualitätsarbeit. Die jetzige „Werkstoffschau“ schließt sich ihr an und verhält sich zu ihr wie eine wunderbare Illustration zum Text. Der eröffnende Minister Curtius hat gleichfalls der „Werkstoffschau“ das Siegel des Qualitätsstrebens aufgedrückt.

Wissenschaft, williges Unternehmertum, hochgeschulte Arbeiterkraft, das ist der grundlegende Akkord der Qualitätsarbeit. Fast jeder Fortschritt, sei es Neuerung, sei es Verbesserung, ist an einen Fortschritt, an ein Neues im Werkstoff gebunden, findet oft genug hier seine Grenzen. Früher wurde planlos mit viel Zeit-, Kraft- und Geldverschwendung herumprobiert und experimentiert, dem glücklichen Zufall das meiste überlassend. Man lese nur einmal die prachtvollen und erschütternden Schilderungen Rudolf Herzogs in seinen niederrheinischen Arbeitsromanen nach. Wie unmenschlich hatte man sich da um eine Verbesserung des Stahles zu quälen und mußte sich doch zuletzt gestehen, daß nur hartnäckigste Ausdauer zuletzt das Glück herbeigeschwungen habe. Jetzt geschieht die Verbesserung und Prüfung des Werkstoffes nach wohlbedachten Methoden. Der erfahrene und wissenschaftlich gebildete Physiker, Techniker und Chemiker hat das Wort. Aus dem veredelten Metall schafft dann der geschickte Arbeiter die hochwertigen Erzeugnisse, den Gedanken des Konstrukteurs Form und Gestalt gebend.

Einige Bruchstücke aus der Ausstellung zur Erläuterung. Mächtige Hämmer und Zerkleinerer mit Zylinderrollen prüfen die Zähigkeit und Elastizität von Metallstäben, Säulen und Stäben. Genaue Uhren lassen die erreichte Höchstleistung ohne Mühe ablesen. — Aus einem Schmelzofen werden während des Prozesses dauernd Proben entnommen, um eine mögliche Veränderung in der Zusammensetzung bei Erhitzung oder Abkühlung wahrzunehmen. So kann für eine gewünschte Qualität garantiert werden. — In wochenlanger Arbeit sucht man unter künstlicher Belastung das beste Material für die Federung von Straßenbahnwagen zu erhalten. — Am meisten wird — und mit Recht — auf der Ausstellung das elektrische Prüffeld bewundert. Hier werden Spannungen bis zu einer Million Volt erzeugt, Isolierstoffe werden daran erprobt, und mit geheimem Grauen erlebt der Besucher vor seinen Augen künstliche Gewitter, deren Blitze aus der Hand eines menschlichen Donar stammen und von ihm nach Willkür geleitet werden.

Ein paar Beispiele deutscher Qualitätsarbeit, aus dem hier gepflegten Geiste erwachsen, sind ausgestellt und reizen zu rühmlicher Anerkennung hin. Da liegt der kupferne Motoranker einer Lokomotive, die nicht weniger als 30000 Kilometer gelaufen ist. Und doch von Abnutzung keine Spur. Vor der Ausstellung hatte eine Kupferschale, für eine Brauerei gefertigt, Platz gefunden, die nicht weniger als fünf Meter im Durchmesser mißt und doch aus einem Stück besteht. Gleich dahinter bemerkten wir ein gefälliges Wochenendhaus, dessen Material durchweg nichts als Stahl ist, aus Stahl sind sogar drinnen die Möbel gefertigt.

Stolze Zubericht füllt unser Herz beim Betrachten der Ausstellung. Um unsere wirtschaftliche Zukunft ist uns nicht mehr bange. Den Gewerkschaften und Verbänden aber ist die Aufgabe, nützige und hochwertige Arbeiter zu erziehen, von jetzt an noch dringlicher als bisher. Besonders muß die Berufskunde gepflegt werden, ohne sie reicht die Kraft zu veredelter Arbeit auf die Dauer nicht aus. Daß Qualitätsarbeit auch mit Qualitätslöhnen, über dem Durchschnitt liegend, bezahlt werden muß, das ist selbstverständlich.

Allgemeine Rundschau

Dicke Dividenden — schmale Löhne

Die Textilindustrie ist auf lange Sicht glänzend beschäftigt. Trotzdem klagen die Textilfabrikanten. Und wenn die Textilarbeiter ihre gewiß mehr als bescheidenen Löhne aufgebeßert haben wollen, dann klammert man sich an das zwar sehr abgegriffene, aber in der Verlegenheit immer noch klangvolle Wort: Untragbar. Nur ganz ahnungslose Gemüter werden dieses Wort anders als es wirklich ist, nämlich überkommene Angst, von der erhöhten Profitrate wieder

Am 10. Dezember 1927 ist der fünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

etwas abstreichen zu müssen. Schon allein die Höhe der Dividende ist ein untrüglicher Beweis für die Tragbarkeit. So betrug 1926 die Dividende beispielsweise bei der Firma „Berth-Gubener Gut“ 16 Prozent (1925 = 14 Prozent), bei der „Bereinigten Glaszstoff“ 15 Prozent (1925 ebenfalls 15 Prozent), bei der „Gladbacher Wollindustrie“ 12,6 Prozent (gegen 6 Prozent im Vorjahre), bei „Wachmann und Ladewig“ 12 Prozent (gegen 9 Prozent) und bei der „Mechanischen Weberei Sorau“ 12 Prozent (gegen 11 Prozent). Bei solchen Dividenden von einer Untragbarkeit jeglicher Lohnerhöhung zu sprechen, ist zum mindesten eine leichtfertige Behauptung.

Tarifbewegung

Stuckgewerbe

Am 15. November 1927 fanden erneut Verhandlungen statt, um den so oft gekehrten Reichstarifvertrag für stückgewerbliche Arbeiter doch noch zum Abschluß zu bringen. Der Einladende war diesmal das Reichsarbeitsministerium. Dieses hatte die Herren Oberregierungsrat Dr. Classen und Herrn Referenten Bauer mit der Leitung der Verhandlung beauftragt.

Nach langer, mühevoller Arbeit kam endlich ein Entwurf zustande, welcher gegenüber dem Entwurf vom 14. September einige kleine Verbesserungen enthielt. Beide Teile, sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer, erklärten, daß sie gewillt seien, für Annahme dieser Vereinbarung einzutreten. Tatsächlich ist dann auch die Annahme von allen Seiten erfolgt, so daß am 29. November die redaktionelle Abfassung des Vertrages erfolgen konnte.

Es kommt nun darauf an, daß in den einzelnen Bezirken nicht nur die Verhandlungen über die Bezirksverträge aufgenommen werden, sondern daß sie möglichst bald zum Abschluß gelangen.

Der Werdegang dieses Vertrages hat wieder einmal gezeigt, wie die Dinge eigentlich nicht laufen sollten. Zum erstenmal war der Entwurf eines Reichstarifvertrages im Frühjahr 1926 vereinbart worden. Damals stimmten die Arbeitnehmerverbände dem Entwurf zu. Der Arbeitgeberverband für stückgewerbliche Arbeiter lehnte jedoch damals den Vertrag ab, jedenfalls deshalb, weil damals schon der Einfluß des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe vorhanden war, dieser aber nicht zugeben wollte, daß es in Nebenberufen zu einem anderen Vertrage kommen sollte, ohne daß das allgemeine Baugewerbe zum Abschluß gelangt war.

Im Laufe des Jahres 1927 haben dann wiederholt Verhandlungen stattgefunden. Bei den ersten Verhandlungen in Leipzig stellte sich heraus, daß sich der stückgewerbliche Arbeitgeberverband mittlerweile dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe als Unterverband angegliedert hatte. Dieses war wohl einer der Hauptgründe mit, weshalb wir in Leipzig auch nicht den Anfang eines Vertragsentwurfes erreichen konnten, denn die Vertreter des Arbeitgeberbundes glaubten, den starken Mann herausstellen zu sollen, indem sie verlangten, daß zunächst der damals herrschende Streit in Karlsruhe abgeklärt werden sollte. Bei den weiteren Verhandlungen ist zweimal ein Entwurf zustande gekommen, welcher von der Arbeitgeberseite wie auch durch unseren Verband Annahme fand, vom Deutschen Baugewerksbund aber Ablehnung erfuhr. Die Gründe der Ablehnung durch den Baugewerksbund bestanden darin, daß in Berlin, in Sachsen usw. Bezirksverträge bestanden, welche in der Ferienfrage bessere Bestimmungen enthielten, als wie sie auf dem Verhandlungswege im Reichstarifvertrage Aufnahme gefunden hätten. Dätten die Arbeitgeber im Jahre 1926 dem Entwurf zugestimmt, dann wäre dieses Jahr das lange Hin und Her nicht notwendig gewesen. Dessenhalb hat man in diesem Kriege gelernt.

Sobald die Drucklegung des Reichstarifvertrages erfolgt ist, werden genügende Exemplare den Bezirksleitern von hier aus zugesandt werden.

Verwaltungsstelle Ueberlingen

Wie weit man ohne Organisation kommen kann, zeigt folgender Vorfall, der blickartig auch die Einstellung des Unternehmertums beleuchtet: In letzter Zeit wurde bei den meisten Baugeschäften hier eine „Bekanntmachung“ erlassen folgenden Inhaltes: **Bekanntmachung.** Ab Freitag, den 11. November 1927, beginnt die Winterarbeitszeit, von morgens 8—12 Uhr (ohne Pause), nachmittags von 1 bis 5 Uhr. Infolge Lohnkampfes mit den umgebenden Unternehmern wird der Maurerlohn um 10 Pf. pro Stunde und der Tagelöhnerlohn um 5 Pf. pro Stunde gekürzt. Die neue Lohnregelung hat mit Wirkung vom 11. November 1927 ab Geltung. Ueberlingen, den 9. November 1927. (folgt Stempel.)

Die Folge dieser „Bekanntmachung“ war eine teilweise Witterdämmerung der Ueberlinger Bauarbeiterkraft. Unser Verband und der Deutsche Baugewerksbund nahmen sich der Sache an. Doreist konnte erreicht werden, daß nur eine Firma den Abzug vornahm, die aber in der letzten Versammlung erklärte, daß sie den Abzug unterlassen und den gemachten zurückbezahlen werde. Können sich damit die Ueberlinger Bauarbeiter zufriedengeben? Keineswegs! Das mindeste ist, daß die Tarifverträge inhaltlich durchgeführt und die Löhne restlos zur Aus-

zahlung gebracht werden. Bekannt sind uns Stundenlöhne für Maurer von 80 Pf. bis 110 Pf. in einigen Fällen eventuell 112 Pf., für Hilfsarbeiter 55 bis 85 Pf. Der Tariflohn ist aber für Maurer 112 Pf. für Hilfsarbeiter 90 Pf. Urlaub ist ein unbefannter Begriff in Ueberlingen. Nun können mal die Bauarbeiter nachrechnen, was sie diesen Sommer durch ihr Nichtorganisiertsein gespart haben. Wenn ihnen jetzt die Augen nicht aufgehen, ist ihnen nicht mehr zu helfen. Nun werden wir von der Organisation bemüht sein, den Kollegen zu ihrem vollen Rechte zu helfen. Alle Vorbereitungen sind getroffen, Pflicht der noch Nichtorganisierten aber ist, Mitglied zu werden. Darum muß der letzte Mann Mitkämpfer werden. Helfe jeder dazu mit, dann sind solche Dinge in Zukunft unmöglich.

Aus dem Verbandsleben

Die saarländischen Bauarbeiter fordern Einführung der Arbeitslosenversicherung

Die am Freitag, dem 25. November, in Saarbrücken abgehaltene Versammlung gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung unseres Verbandes. Sekretär Maurer, der sich überraschend schnell in unsere komplizierten saarländischen Verhältnisse eingearbeitet hat, verstand es, die mangelhaften sozialpolitischen Verhältnisse der Saararbeitskraft zu durchleuchten und ihre Unhaltbarkeit darzutun. Bezirksleiter Koll. Heurich nahm in großangelegtem Vortrage zu den großen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reiches Stellung. Besonders eingehend befaßte er sich mit der Nationalisierung und stellte hierzu den Grundgedanken auf: „Je mehr Nationalisierung, desto mehr Sozialpolitik.“ Zum Schluß behandelte Redner die Standwerdung der Arbeiterschaft. Er ist der Meinung, daß die Standwerdung nur durch die Arbeiterschaft selbst vollzogen werden kann. Der Aufstieg der Arbeiterschaft sei im Interesse von Volk, Staat, ja selbst der Wirtschaft eine Notwendigkeit. Nachstehende Entschließung fand einstimmige und begeisterte Zustimmung:

„Die heute im katholischen Vereinshaus in Saarbrücken zahlreich versammelten christlich organisierten Bauarbeiter nahmen nach Situationsberichten der Gewerkschaftssekretäre Maurer und Heurich Stellung zur sozialpolitischen Lage im Saargebiet. Die Versammlung bedauert, daß sich die Regierungskommission des Saargebietes trotz der ständigen Bemühungen der saarländischen christlichen Gewerkschaften bis heute noch nicht entschließen konnte, das am 1. Oktober dieses Jahres im Reich in Kraft getretene Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auch im Saargebiet einzuführen. Die Regierungskommission, der das Wohl und Wehe der saarländischen Bevölkerung zu treuen Händen gegeben ist, darf nicht vergessen, daß den Arbeitnehmern an der Saar im Saarstatut zum Versailler Friedensvertrag das jeweilige Versprechen gegeben wurde, daß sie arbeitsrechtlich, wirtschaftlich und sozialpolitisch nicht schlechter gestellt und behandelt werden dürfen als ihre im Reich arbeitenden Berufsameraden. Die saarländischen Arbeitnehmer, insbesondere die Bauarbeiter, sehen sich hinsichtlich der Betreuung ihrer wirtschaftlichen, arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Lage durch die Regierungskommission bitter enttäuscht. Die im christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbund organisierten saarländischen Arbeitnehmer haben von jeher die Auffassung vertreten und diese bei jeder möglichen Gelegenheit den verantwortlichen Organen im Saargebiet zum Ausdruck gebracht, daß das räumlich kleine, aber dichtbevölkerte Saargebiet schon allein mit Rücksicht auf die finanzielle Lage sozialpolitisch keine eigenen Wege gehen kann, weshalb engste Anlehnung an die deutsche Sozialgesetzgebung und engste Verbindung mit der Sozialgesetzgebung im Reich erfolgen müsse. Unüberwindliche Schwierigkeiten dürften sich dabei, speziell hinsichtlich der Einführung der Arbeitslosenversicherung im Saargebiet, nicht ergeben, da das Reich ohne Zweifel stets bereit ist, im Rahmen des Zulässigen der deutschen Bevölkerung an der Saar finanziell weitgehendst entgegenzukommen.“

Die saarländischen Bauarbeiter leben natürlicherweise mit banger Sorge um ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt dem nahenden Winter entgegen, weil sie bis heute im Falle längerer Verdienstlosigkeit staatlicherweise ohne jeden nennenswerten und ausreichenden Schutz gegen bitteren Not und Verelendung sind. Die Erwerbslosenfürsorge im Saargebiet ist immer noch auf der alten, überholten, jedenfalls gänzlich unzureichenden Verordnung vom November 1923 aufgebaut. Die finanzielle Hilfe aus dieser Fürsorge spottet, besonders bei längerer Arbeitslosigkeit, jeder Beschreibung. Die versammelten Bauarbeiter verlangen deshalb von der Regierungskommission die sofortige Einführung der Arbeitslosenversicherung im Saargebiet. Dies ist, wenn die Regierungskommission bereit wäre, ein feierlich gegebenes Versprechen endlich einzulösen, um so eher möglich, als die Mittel für diese Versicherung von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern je zur Hälfte in Form von Beiträgen allein aufgebracht werden. Dem Saarfiskus entständen also aus der Einführung dieses außerordentlichen wichtigen Versicherungsweiges keine besonders großen und untragbaren Lasten. Die Versammlung richtet an alle sozialgesinnten Bevölkerungsschichten im Saargebiet die freudliche Bitte, die deutschen Arbeitnehmer an der Saar in ihrem Kampfe um soziales Recht und um Schutz vor

Not und Verelendung nach Kräften zu unterstützen. Die versammelten Bauarbeiter erklären aus neuer, nicht eher zu ruhender, bis den deutschen Arbeitnehmern an der Saar auf wirtschaftlichem, arbeitsrechtlichen und sozialpolitischem Gebiet ihr Recht wird. Die außerhalb einer Berufsorganisation stehenden Arbeitskameraden werden aufgefordert, nicht weiter untätig beiseite zu stehen, sondern durch Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften deren Einfluß und Schlagkraft noch weiter zu stärken, denn nur eine starke, strafforganisierte, zielbewusste Gewerkschaftsbewegung bietet die Gewähr für einen weiteren wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft."

Glänzendes Ergebnis der Krankentassenwahlen in der Verwaltungsgestalt Gladbeck

In unserer Verwaltungsgestalt wurden in den letzten Wochen die Wahlen zu den Betriebs- und Ortskrankentassen getätigt. Wir können heute mit Genugtuung feststellen, daß unsere Kollegen im Verein mit den übrigen Berufsverbänden sich hervorragend an diesen Wahlen beteiligten. Es dürfte im Interesse unserer gesamten Mitglieder liegen, das Ergebnis bei den Krankentassen in den einzelnen Ortsgruppen zu vernahmen. Wir geben daher im Nachstehenden dasselbe zahlenmäßig wieder:

Am Fuß- und Betttag wurde in Buer die Wahl zur Ortskrankentasse vorgenommen. Unsere Kollegen, insbesondere die Mitglieder der Jugendgruppe, haben mit Mieseneifer zum guten Gelingen der Wahl beigetragen. Es wurden für die christliche Liste 176 und für die Liste der „freien“ Gewerkschaften 143 Stimmen abgegeben. Hierbei muß beachtet werden, daß Buer eine kommunalpolitisch-sozialistische Stadtverordnetenmehrheit hat, woraus man auf die Einschließung der Buer'schen Arbeiterschaft schließen kann. Trotzdem gelang es, den sozialistischen Ansturm nicht allein abzuwehren, sondern sogar einen Vorsprung von 33 Stimmen zu erzielen. Im Ausschuß und im Vorstand der Krankentasse verteilen sich die Siege gleichmäßig.

In Bottrop war die Ortskrankentassenwahl am 20. November. Hier ist das Resultat für die christliche Liste geradezu überwältigend. Während bisher die „freien“ Gewerkschaften die unbeschränkte Mehrheit im Ausschuß und Vorstand der Krankentasse innehatten, ist durch den Ausgang der diesjährigen Wahl des Verhältnis in das Gegenteil verkehrt worden. Die Liste der christlichen Gewerkschaften erhielt 635 Stimmen, gleich sieben Siege im Ausschuß und vier im Vorstand. Die Liste der „freien“ Gewerkschaften erhielt nur 343 Stimmen und dementsprechend nur drei Siege im Ausschuß und einen im Vorstand. Auch zu diesen schönen Ergebnissen haben zum wesentlichen Teile unsere Bottroper Kollegen mit beigetragen. An dieser Stelle sei ihnen nochmals für ihre tüchtige Vorbereitung gedankt.

In Gladbeck fanden am 27. November zwei Wahlen statt. Bei der Betriebskrankentasse Braunkeiner stand unser Verband mit einigen christlichen Holzarbeitern dem „Baugewerksbund“ und „Zimmereerverband“ gegenüber. Bei der letzten Wahl 1921 war von den „freien“ Gewerkschaften keine Liste aufgestellt worden, so daß unsere Kollegen den Ausschuß und Vorstand mit den Holzarbeitern allein besetzten. Dieses Mal sollte es aber anders werden. Man wollte nicht nur unseren Einfluß in der Betriebskrankentasse verdrängen, sondern auch eine gewaltige Mehrheit in beiden Institutionen erlangen. Die Wahl zeigte jedoch ein anderes Bild. Auf die Liste 1 (Christliche Gewerkschaften) wurden 53 Stimmen abgegeben, und auf die Liste 2 (Freie Gewerkschaften) 65 Stimmen. Damit erhalten wir fünf und die „Freien“ drei Ausschußmitglieder. Im Vorstand bekommen wir drei Siege, die Genossen nur einen. Sollten unsere Kollegen رهlos ihrer Wahlpflicht gedenken, so hätten die freien Gewerkschaften nur zwei Siege im Ausschuß erlangt. Immerhin sind wir mit dem Ergebnis zufrieden.

Bei der Ortskrankentasse Gladbeck ist ebenfalls ein durchschlagender Erfolg erzielt worden. Hier hatten wir das Sonderbare zu verzeichnen, daß von evangelischer Seite aus durch die Aufstellung einer Sonderliste versucht wurde, die Front der christlichen Arbeiterschaft zu schwächen. Diese Eingipflerpolitik hat unseren Sieg nicht aufhalten können. Die Liste 1 der christlichen Gewerkschaften erhielt 646 Stimmen, die Liste 2 der evangelischen Versicherten 135 Stimmen, und die Liste 3 der „freien“ Gewerkschaften 140 Stimmen. Während bisher im Ausschuß das Stärkeverhältnis der beiden Gewerkschaftenrichtungen gleichmäßig verteilt war, haben jetzt die „freien“ Gewerkschaften einen Sitz erbehalten. Auch hierbei haben unsere Kollegen, soweit sie bei der Ortskrankentasse versichert sind, ihre Pflicht vollbracht.

In Dorsten ist ebenfalls ein großartiges Ergebnis erzielt worden. Während bisher das Stärkeverhältnis im Vorstand und Ausschuß gleichartig gelagert war, stellen nunmehr die christlichen Gewerkschaften sechs Vertreter im Ausschuß, die „Freien“ drei und eine Sonderliste einen Vertreter. Das Stimmenverhältnis ist hier für die christliche Liste sehr erheblich. Während 1921 nur 110 Stimmen für die christliche Liste abgegeben wurden, erzielte sie diesmal 238. Die „freien“ Gewerkschaften verzeichneten 1921 122 Stimmen auf ihre Liste, und diesmal nur 140. Mit 100 Prozent an der Stimmkraft bei der christlichen Liste mehr als 100 Prozent. In diesem schönen Erfolge haben unsere Dorstener Kollegen in hervorragender Weise mit beigetragen.

In Westerholt-Herten war ebenfalls am 27. November die Ortskrankentassenwahl. Auch hier ist eine christliche Mehrheit im Ausschuß und Vorstand durch die tatkräftige Mitarbeit unserer Kollegen in Westerholt und Herten erzielt worden. Dieses ist um so mehr zu begrüßen, als bei den früheren Wahlen der Krankentassenvorstand nach den Aussagen unserer Kollegen nicht vorchriftsmäßig die Wahl beantragt hatte, so daß die Mehrzahl der Westerholter Versicherten nicht ihr Wahlrecht ausüben konnte. Durch das Wahlergebnis erhalten wir im Ausschuß sechs Vertreter und die „freien“ Gewerkschaften 1. Das Verhältnis im Vorstand regelt sich demgemäß.

Das Ergebnis von Horst-E. steht noch aus, da erst am Sonntag, dem 4. Dezember, hier die Wahl getätigt wird. Wir sind aber davon überzeugt, daß auch unsere dortigen Kollegen ihre Pflicht erfüllen. Im ganzen gesehen, bedeuten die sozialen Wahlen für unsere Partei ein erfreuliches Zeichen von Interesse für die sozialpolitischen Angelegenheiten. Andererseits ist aber auch mit dem Wahlergebnis der Nachweis erbracht, daß die christliche Bauarbeiterschaft, wie auch die Gesamtbewegung in der Verwaltungsgestalt Gladbeck und im Vest A. Klinghausen marschiert. Möchten die Gegner und die breite Öffentlichkeit, vor allem aber auch die Arbeitgeber daraus die entsprechenden Lehren ziehen. Für unsere Kollegen soll aber das schöne Wahlergebnis ein Ansporn sein, nunmehr mit vermehrter Kraft an die Stärkung und den Ausbau unseres Verbandes zu gehen.

Josef Einig.

Soziale Rechtsprechung

Wann beginnt der Kündigungsfrist für Bau-Delegierte? In einem Urteile vom 1. August 1927 Nr. 213/274 („Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ 1927/10/79) hatte das Arbeitsgericht Dresden den Standpunkt vertreten, daß die im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vorgeschriebene Kündigungsfrist der Baudelegierten an den Arbeitgeber oder seinen Vertreter ohne Einfluß auf den Beginn des Kündigungsfristens der Baudelegierten ist, daß die Baudelegierten in den Genuss der Sonderbestimmungen der §§ 95-97 des Betriebsrätegesetzes vielmehr ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an den Arbeitgeber mit dem Tage der erfolgten Wahl gelangen. Das Arbeitsgericht Dresden hat diesen Standpunkt im wesentlichen wie folgt begründet: „Für die Entlassung der Baudelegierten finden die Bestimmungen über die Betriebsräte und damit die Bestimmungen der §§ 95-97 des Betriebsrätegesetzes entsprechende Anwendung (§ 98 B.R.G.). Danach kann ein Baudelegierter, außer wenn ein Grund nach § 96 Abs. 2 vorliegt, nur mit Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer entlassen werden. Die Beklagte bestreitet nun überhaupt, daß der Kläger bereits bei der Entlassung rechtswirksamer Vertreter der Belegschaft gewesen sei. Das Betriebsrätegesetz enthält für den Amtsbeginn keine ausdrücklichen Bestimmungen. Jedoch ist die er. wie schon mehrfach entschieden, mit der erfolgten Wahl der Betriebsvertretung anzusetzen, so daß mit dem Tage auch der Schutz des § 96 B.R.G. Platz greift. (Vgl. Flawow Seite 103, 233 der 12. Auflage.) Die Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, daß nach dem Tarifvertrag für das Baugewerbe für den Amtsbeginn die Mitteilung der gewählten Vertreter notwendig sein soll. Diese Mitteilung der Namen der Baudelegierten an den Arbeitgeber kann lediglich als Ordnungsvorschrift ohne materielle Bedeutung angesehen werden und vermag nicht den Beginn der Amtsperiode vom Tage der Wahl auf einen späteren Termin zu verschieben, da es sich bei dem Amte der Betriebsvertretung um zwingendes Recht handelt, das durch die Parteien nicht irgendwie geändert werden kann (Flawow, § 62 Ann. 3, § 118 Ann. 5). Da auch eine Ansetzung der Wahl seitens der Beklagten nicht erfolgt ist, ist also der Amtsbeginn des Klägers auf den 10. 6. 1927 als den Tag der Wahl anzusetzen. Für eine ordnungsmäßige Kündigung war mithin die Zustimmung des Delegiertenausschusses bzw. der Mehrheit der Arbeitnehmer erforderlich, diese ist, wie feststeht, nicht herbeigeführt worden.“

Diese Entscheidung des Arbeitsgerichtes Dresden vom 1. August 1927 ist jedoch im Berufungsverfahren durch Ur. II des Landesarb. Itgerichtes Dresden vom 22. September 1927 Nr. 1 25/27 („Arb. l. r. r. r. r.“ 1927/10/79) mit der Begründung aufgehoben worden, daß entgegen der Ansicht des Arbeitsgerichtes Dresden der Bestimmung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe betreffend die Mitteilung der Namen der Baudelegierten an den Arbeitgeber oder seinen Vertreter eine zwingende und wesentliche Bedeutung mit der Maßgabe beizumessen sei, daß die Beachtung dieser Tarifbestimmung Voraussetzung für den Beginn des Kündigungsfristens der Baudelegierten ist. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes Dresden vom 22. 9. 1927 lassen wir nachstehend die Hauptgründe dieser Entscheidung folgen: Der Ansicht des Arbeitsgerichtes, die Bestimmungen über den Amtsbeginn der Betriebsvertretung seien zwingendes Recht und könnten durch den Tarifvertrag nicht geändert werden, § 5 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe sei deshalb unwirksam, vermag das Landesarbeitsgericht nicht beizutreten. Auch von Flawow an der angezogenen Stelle wird diese Ansicht nicht angefochten. Die Bestimmungen des § 5 Ziffer 2: Die Namen der Delegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber oder dem auf der Baustelle ständig anwesenden Aufsichtsführenden in der Reihenfolge, in

der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen, sofern der Arbeitgeber nicht einen besonderen hierzu Bevollmächtigten angegeben hat. Erst wenn die Mitteilung erfolgt ist, beginnt das Amt des Delegierten, ist vielmehr als wirksam anzusehen. Flawow (§ 62 Ann. 5 des Betriebsrätegesetzes) spricht die Ansicht aus, diese Bestimmung stelle nur eine Ordnungsvorschrift ohne materielle Bedeutung dar. Da er jedoch den letzten Satz der Bestimmung nicht mit anführt, so bleibt zweifelhaft, ob er mit seiner Meinungsäußerung den Reichstarifvertrag in seiner jetzt geltenden Fassung im Auge hat oder nicht vielmehr den in der früheren Fassung, in der der 2. Satz gerade fehlte, zumal er von dem „früheren Reichstarifvertrage“ spricht.“

Das Landesarbeitsgericht Dresden schränkt allerdings seinen Standpunkt, demzufolge die Beachtung der Meldevorschrift des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe Voraussetzung für die Entstehung des Kündigungsfristens der Baudelegierten ist, dahin ein, daß es einen rechtswirksamen Verzicht des Arbeitgebers auf die Einhaltung der Meldevorschrift des Reichstarifvertrages darin erblickt, daß der Arbeitgeber oder sein Vertreter gewählte Baudelegierte dadurch tatsächlich als solche anerkennt, daß er mit ihnen in Delegiertenangelegenheiten verhandelt. In dieser Beziehung heißt es in der Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes Dresden: „Für den vorliegenden Fall kommt aber darauf, ob die Mitteilung formale Bedeutung des Mitgliedschaftserwerbes oder nur eine Ordnungsvorschrift sei, nichts an. Denn die Beklagte hatte, ehe sie die Entlassung des Klägers ausbrachte, zweifellos freie Kenntnis von seiner Wahl erlangt und hatte ihn schon als Mitglied der Betriebsvertretung anerkannt. Sie hatte dadurch auf die schriftliche Mitteilung, die nun nur noch eine überflüssige Formalie gewesen wäre, verzichtet und konnte dem Kläger den ihm nach dem Geetze zustehenden Kündigungsfristens nicht mehr abstreiten.“

Dr. Goerrig, Lohmar.

**Bekanntmachung
Des Hauptvorstandes**

Es muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß laut § 21 Abs. 1 unserer Satzungen der Verbandsbeitrag für jede Kalenderwoche zu zahlen ist. Das Jahr 1927 hat 53 Kalenderwochen. Es sind daher in diesem Jahre 53 Wochenbeiträge zu zahlen. Die 53. Woche endigt mit dem 31. Dezember dieses Jahres.

Mit dem Anfang des nächsten Jahres erfolgt wieder ein Markentwechsel. Alle Marken, außer den Eintrittsmarken, müssen mit der Abrechnung des vierten Vierteljahres an die Hauptkasse zurückgeschickt werden. Die Marken des Jahres 1927 sind vom 31. Dezember ab ungültig, dürfen also für das Jahr 1928 nicht mehr verwandt werden. Alle Kollegen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß am Jahreschlusse ihre Mitgliedsbücher in Ordnung sind, insbesondere dort, wo die Hauskassierung an Pünktlichkeit zu wünschen übrig läßt.

Alle Mitglieder, die ihre Verpflichtungen erfüllt haben, erhalten dies durch eine besondere Verpflichtungsmarke bescheinigt. Laut unseren Satzungen darf an alle Mitglieder, die diese Verpflichtungsmarke nicht erhalten, keine Unterstützung gezahlt werden.

Alle Marken, auch die Verpflichtungsmarke, müssen beim Bezirksleiter bestellt werden. Dieser gibt dann, nach Prüfung der Bestellung, diese an die Zentralstelle weiter. Die Bestellungen mache man so frühzeitig, daß bis zur Jahreswende die Ortsgruppen und Hauskassierer mit den neuen Marken ausgerüstet sind.

Der Hauptvorstand.

Bekanntmachung

Ortsgruppe Hofenfeld, Kreis Fulda

Am 26. Dezember 1927, nachmittags 3 Uhr, findet im Saale Weibler in Hofenfeld eine außerordentliche Mitgliederversammlung für Hofenfeld und Umgegend statt, wozu hiermit eingeladen wird. Mitgliedsbücher sind ordnungsgemäß mitzubringen.

Der Ortsgruppenvorstand.
J. A.: August Krönung.

Unser Verbandskalender für 1928

ist bezugsfertig. Die Auflage ist beschränkt. Man bestelle daher sofort. Preis 75 Pfennig.

Sterbetafel

Am 19. November starb nach kurzer Krankheit an Lungentzündung der Maurer Valentin Berfische im Alter von 64 Jahren. Er war Mitbegründer und langjähriger Vorstand unserer Ortsgruppe.

Verwaltungsstelle Karlsruhe.

Ehre seinem Andenken!